

“MEMORY OF AUSTRIA” ÖSTERREICHISCHES MEMORY OF THE WORLD REGISTER

Operative Richtlinien des Österreichischen Memory of the World Nationalkomitees

- Das nationale österreichische Memory of the World Register (kurz „MoW Register“, auch „Memory of Austria“) listet repräsentative Dokumente und Dokumentenbestände mit besonderer Bedeutung für die Österreichische Geschichte und den Erhalt des Dokumentenerbes.
- Grundlage für das nationale MoW Register bilden die internationalen Richtlinien, die vom Exekutivrat der UNESCO beschlossen wurden (*General Guidelines of the Memory of the World (MoW) Programme; 211 EX/10 Decision*).
- Das nationale MoW Register wird vom „Österreichischen Memory of the World Nationalkomitee“ (infolge MoW NK) geführt, das als Fachbeirat der Österreichischen UNESCO-Kommission fungiert.
- Voraussetzung für eine Nominierung für das nationale MoW Register „Memory of Austria“ ist die Zustimmung der besitzenden oder verwaltenden Partei (Organisation/Institution/Person).
- Nominierungen für das nationale MoW Register finden alle zwei Jahre statt.
- Pro einreichende Partei kann während eines Nominierungszyklus nicht mehr als eine Nominierung abgegeben werden.
- Nominierungen können auch von mehreren Institutionen bzw. einreichenden Parteien vorgebracht werden. Hierbei fungiert eine Institution als Haupteinreicher*in.
- Die Entscheidung über eine Aufnahme in das österreichische MoW Register obliegt einzig dem MoW Nationalkomitee.
- Das MoW NK behält sich das Recht vor, Nominierungen abzulehnen oder bis zum darauffolgenden Nominierungszyklus zurückzustellen.
- Nominierungen durch Organisationen, die noch nicht im österreichischen MoW Register vertreten sind, werden durch das MoW NK priorisiert.

- Das MoW Nationalkomitee legt, auf Basis der internationalen Richtlinien, die Kriterien für eine Nominierung fest.
- Die Österreichische UNESCO-Kommission veröffentlicht den Aufruf zu Nominierungen und kommuniziert die damit in Zusammenhang stehenden Fristen.
- Eine Nominierung kann unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars eingereicht werden, das auf der [Website der Österreichischen UNESCO-Kommission](#) veröffentlicht ist.
- Das Sekretariat der Österreichischen UNESCO-Kommission führt die erste technische Prüfung (Vollständigkeit, Zulässigkeit) der ausgefüllten Formulare durch, bevor sie an das MoW NK weitergeleitet werden.
- Rückmeldungen an einreichende Institutionen erfolgen über das Sekretariat der Österreichischen UNESCO-Kommission.
- Einreichende Institutionen haben nach entsprechender Rückmeldung einen Monat Zeit, Änderungen und Ergänzungen an der eingereichten Nominierung vorzunehmen.
- Bei einer Ablehnung kann eine Nominierung nicht mehr erneut eingereicht werden.
- Akzeptierte Nominierungen werden in das österreichische Memory of the World Register aufgenommen und werden auch in den Kommunikationsmaßnahmen des MoW NK und der Österreichischen UNESCO-Kommission berücksichtigt.
- Eingeschriebene Dokumente erhalten das Memory of the World-Logo und dürfen dieses im Zusammenhang mit der Nominierung führen und für Kommunikationszwecke im Sinne der Ziele der UNESCO, des Programmes sowie des Dokumentenerhalts nutzen.
- Das MoW NK behält sich jederzeit das Recht vor, begründet von den oben genannten Verfahren abzuweichen.
- Für den Fall, dass Eintragungen in das österreichische MoW Register in das internationale MoW Register aufgenommen werden, erlischt die Eintragung in das nationale Register.

Kriterien für die Nominierung für das nationale Memory of the World Register („Memory of Austria“)

DEFINITION

Als Dokument ist ein Objekt mit analogem oder digitalem Informationsgehalt zu verstehen. Es ist konservierbar und in der Regel beweglich. Der Inhalt kann aus Zeichen oder Codes (z. B. Text), Bildern (unbewegt oder bewegt) und/oder Klang bestehen und kann kopiert oder migriert werden. Ein Dokumententräger kann wichtige ästhetische, kulturelle oder technische Qualitäten besitzen. Die Beziehung zwischen Inhalt und Träger kann zufällig bis konstituierend/wesentlich sein.

Um für eine Eintragung in das österreichische MoW Register in Frage zu kommen, müssen nominierte Dokumente bzw. Dokumentenbestände folgende Kriterien erfüllen:

- **Authentizität**

Ausschließlich historisch authentische Dokumente können für das österreichische MoW Register nominiert werden. Abschriften, Kopien oder Faksimiles können nicht in das Register eingetragen werden, es sei denn darin begründet sich ihre historische Relevanz.

Im Falle digitaler Dokumente ist die Authentizität mittels Persistent Identifier (z.B. PID, DOI, Handle-Code) bzw. entsprechender Signatur nachzuweisen.

- **Historische Signifikanz** im österreichischen Kontext

- **Vollständigkeit**

Nominierte Dokumente müssen entsprechend ihrer historischen Überlieferung vollständig sein. Sowohl Einzeldokumente als auch Sammlungen von Dokumenten können für eine Eintragung in das österreichische MoW Register nominiert werden.

- **Schlüssigkeit**

Nominierungen von Dokumentenbeständen bzw. Zusammenstellungen von Einzeldokumenten müssen inhaltlich schlüssig und begründbar sein, etwa hinsichtlich ihrer Repräsentanz eines Gesamtbestandes oder historischer Zusammenhänge.

- **Abgeschlossenheit**

Lediglich abgeschlossene Dokumentenbestände können nominiert werden. Im Aufbau befindliche, offene Bestände sind nicht zulässig.

- **Erhalt**

Die nachhaltige Bewahrung eines nominierten Dokumentes muss sichergestellt sein. Bei digitalen Dokumenten muss dies durch die Speicherung in einem gesicherten Repositorium (z.B. zertifiziert mit dem Core Trust Seal) gewährleistet sein.

- **Zugänglichkeit**

Ein Dokument, das in das nationale Register eingetragen ist, muss öffentlich zugänglich sein. Ist dies aus konservatorischen Gründen nicht möglich, ist eine Zugänglichkeit in digitaler Form zu gewährleisten.

Unzulässig für eine Nominierung sind Dokumente oder Dokumentenbestände...

..., die die Gesamtheit einer Institution darstellen.

... politischer Parteien oder Gesinnungsgemeinschaften.

..., die im Widerspruch zu den Zwecken und Grundsätzen der UNESCO, der Vereinten Nationen sowie der Menschenrechte stehen und/oder rassistische oder anderweitig diskriminierende Inhalte transportieren.